



# **Regeln zum Umgang und zur Nutzung von internetfähigen mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets, Smartwatches, Laptops) im Schulalltag**

## **Offizielle Schulregelung ab August 2024**

Die Digitalisierung ist im schulischen Alltag fester Bestandteil unserer Lebenswirklichkeit geworden. Mit ihr hat sich unsere Art zu kommunizieren, zu lernen und zu arbeiten tiefgreifend verändert und sie wird dies auch weiterhin tun. Das Domgymnasium sieht die Digitalisierung grundsätzlich als Chance für positive und konstruktive Lern- und Kommunikationsprozesse, sofern folgende verbindliche Grundsätze beim Umgang und bei der Nutzung von internetfähigen und mobilen Endgeräten von allen Beteiligten respektiert und eingehalten werden:

- Digitale Kommunikation erfolgt in allen schulischen Situationen auf verantwortungs- und respektvolle Weise.
- Die Persönlichkeitsrechte anderer werden stets geachtet.
- Digitale Aufnahmen (Foto-, Film-, Sprachaufnahmen) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Sofern Aufnahmen für Unterrichtszwecke erstellt werden sollen, bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung durch eine Lehrperson.
- Das Senden und Empfangen von urheberrechtlich geschütztem Material ist grundsätzlich untersagt.
- Videos, Fotos und Texte mit pornografischen, Gewalt verherrlichenden, fremdenfeindlichen oder rassistischen Inhalten, sowie jegliche Inhalte, die die Menschenwürde verletzen, dürfen weder angeschaut noch auf andere Geräte weitergeleitet werden und stellen einen Straftatbestand dar.

### **Allgemeine Regelung**

Mit Betreten des Schulgeländes beginnt für alle Schülerinnen und Schüler der Schulalltag. Die Nutzung von mobilen internetfähigen Endgeräten auf den Gehwegen um das Schulgelände ist zu unterlassen (Vorbildfunktion nach Innen und Außen; erhöhtes Gefährdungspotenzial im Straßenverkehr).

## **Jahrgangsspezifische Nutzung**

### **Klassen 5 bis 6**

- Mit Betreten des Schulgeländes: Das mobile digitale Endgerät verbleibt bis zum Verlassen des Schulgeländes in der Schultasche.

### **Klassen 7 bis 9**

- Mit Betreten des Schulgeländes: Das mobile digitale Endgerät verbleibt bis zum Verlassen des Schulgeländes in der Schultasche oder liegt während des Unterrichts im Handyhotel im Fachraum.
- Während Tests und Klausuren sind alle technischen Geräte auf den Lehrertisch oder in das Handyhotel zu legen.

### **Klasse 5 bis 9**

- Smarte Uhren werden in den Schulmodus bzw. Flugmodus geschaltet.
- Ein mobiles Endgerät darf nur nach expliziter Aufforderung oder Erlaubnis durch die Lehrkraft genutzt werden.
- Die Nutzung privater Geräte für unterrichtliche Zwecke erfolgt auf freiwilliger Basis und ist für Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend. Den Lernenden stehen zu Unterrichtszwecken ausreichend Schulgeräte zur Verfügung.
- Eigene Tablets dürfen nicht als digitaler Hefter genutzt werden.
- Ab Klasse 9 darf das schuleigene Schüler-WLAN für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung darf nur dann erfolgen, wenn der Nutzungsvertrag unterschrieben ist.

### **Klassen 10 bis 12**

- Mit Betreten des Schulgeländes: Das mobile Endgerät soll bis zum Verlassen des Schulgeländes in der Schultasche verbleiben. Smartphones dürfen in den handyfreien Zonen (Flur, Schulhof, Toiletten) aufgrund der Vorbildfunktion nicht genutzt werden.
- Smarte Uhren werden in den Schulmodus bzw. Flugmodus geschaltet.
- Das mobile Endgerät darf im Unterricht nur nach expliziter Aufforderung oder Erlaubnis durch die Lehrkraft genutzt werden.
- Die Nutzung privater Geräte im Unterrichtskontext erfolgt auf freiwilliger Basis und ist für Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend.
- Eigene Tablets dürfen als digitaler Hefter genutzt werden, wenn die jeweilige Fachlehrkraft eine Nutzung zulässt.
- In den Freistunden dürfen private digitale Endgeräte in der Mensa (nicht zu den Essenszeiten) und im Schülerarbeitsraum zum Lernen und Recherchieren genutzt werden.
- Das schuleigene Schüler-WLAN darf für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung darf nur dann erfolgen, wenn der Nutzungsvertrag unterschrieben ist.
- Während Tests und Klausuren sind alle technischen Geräte auf den Lehrertisch oder in das Handyhotel zu legen.

### **Smartphonennutzung während Veranstaltungen außerhalb der Schule (Fahrten)**

- **Klassen 5 bis 8:** Smartphones werden nicht mitgenommen (Ausnahmen werden individuell bekannt gegeben)
- **Klassen 9 bis 12:** Smartphonennutzung ist in der Regel gestattet.

### **Smartphonennutzung während Veranstaltungen außerhalb der Schule (Exkursionen und Wandertage)**

- **Klassen 5 bis 9:** Smartphones dürfen mitgeführt werden. Die Nutzung erfolgt nur auf explizite Anweisung/Genehmigung des Lehrers.
- **Klasse 10 bis 12:** Smartphonennutzung ist in der Regel gestattet.

### **Regelungen bei Verstößen:**

Bei Verstößen gegen diese Regeln müssen Schülerinnen und Schüler damit rechnen, dass ihre Endgeräte für die Dauer des Schulalltages eingesammelt werden und ggf. an Folgetagen oder – wochen vor Unterrichtsbeginn abzugeben sind und erst nach Schulschluss wieder im Sekretariat abgeholt werden dürfen.

### **Lehrerinnen und Lehrer**

Alle Lehrkräfte achten auf die Umsetzung der beschlossenen Regularien. Die Lehrerinnen und Lehrer können ihre Smartphones während ihrer Unterrichtszeit für schulische Zwecke nutzen, werden aber dabei ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit digitalen Medien außerhalb des Unterrichts gerecht.

### **Eltern**

Die Erziehungsberechtigten sollen die Schule bei ihrem digitalen Erziehungsauftrag zu unterstützen, d. h. sie achten ebenfalls auf die Einhaltung der hier formulierten Regeln.